

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

**Beitrag von „karuna“ vom 31. Dezember 2021 18:06**

Ist in Sachsen in den Schulordnungen geregelt: "In der Regel" soll die Schule KA nach Kenntnisnahme der Eltern aufbewahren bis Jahresende, die GLK kann aber anders entscheiden und die Eltern sind darüber je zu SJ-Beginn zu informieren. Ob das echt eine Schule so macht, sei mal dahingestellt...